

*Betreff***Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Wasserzweckverband Ostangeln und dem Amt Geltinger Bucht über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben und deren Entschädigung***Sachbearbeitende Dienststelle:***Finanzabteilung***Datum***18.11.2019***Sachbearbeitung:***Hauke Scharf***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***18.12.2019***Status***Ö****Sachverhalt:**

Das Amt Geltinger Bucht führt die Verwaltungsgeschäfte des Wasserzweckverbandes Ostangeln. Details hierzu werden in einem öffentlich-rechtlichem Vertrag geregelt. Weiterhin wird in diesem Vertrag die Entschädigung des Amtes Geltinger Bucht für die Durchführung der Verwaltungstätigkeiten festgesetzt.

Dieser Vertrag ist für das Jahr 2020 und die Folgezeit neu zu schließen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsvorsteher wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag in der vorgelegten Form mit dem Wasserzweckverband Ostangeln abzuschließen.

Anlagen:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Verwaltungsaufgaben